Pflästerli-Politik

Autor(en): **Forster, Peter**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **93 (2018)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Pflästerli-Politik

Im November beauftragte der Bundesrat das Departement von Johann Schneider-Ammann, innert Jahresfrist Massnahmen zu prüfen, um die Flucht Tausender von Schweizer Wehrpflichtigen in den unsäglichen Zivildienst «substantiell» abzubauen.

*

Der Bundesratsbeschluss stellt eine einzige Enttäuschung dar. Selbstverständlich ist zu hoffen, dass die Massnahmen später einmal der Flucht in den Zivildienst Einhalt gebieten.

Doch erstens dauert es, bis die Massnahmen greifen – wenn überhaupt. Bis dahin verlieren wir einfach noch einmal von einem Jahrgang 6000 oder 7000 Kader und Soldaten.

Zweitens, und das ist gravierender, packen die Massnahmen die Wurzel des Übels, die freie Wahl, nicht an. Die Abwanderung in den ZD hielt sich in Grenzen, solange die Bewerber in einer Prüfung beweisen mussten, dass sie aus Gewissensgründen den Dienst verweigerten.

Mit der unseligen Aufhebung der Prüfung brachen die Dämme. Wir berichten seit 2009 vom Missbrauch des Zivildienstes – bis zu den Chauffeuren, die sich 15 000 Franken für die Lastwagenprüfung ersparen, indem sie sich in der Armee von den besten Fahrlehrern ausbilden lassen und dann in den ZD abhauen.

Solange der Bundesrat und das Parlament die freie Wahl belassen, treiben sie Pflästerli-Politik. Was bringt es, für Kader die ZD-Tage nicht mehr mit 1,1 zu multiplizieren, sondern mit 1,5? Die GSoA wird die Abgänger auch da rasch «richtig» beraten.

Das Bundesgesetz lautet: «Das Gesuch muss eine Erklärung der gesuchstellenden Person enthalten, dass sie den Militärdienst *mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren kann* und bereit ist, Zivildienst ... zu leisten.»

Seit 2009 hebelt die Praxis das Gesetz aus. Man rede mit Schulkommandanten. Was sie an fadenscheinigen Gründen aufzählen, ist unfassbar, empörend und des freiheitlichen Rechtsstaates unwürdig.

*

Abhilfe ist nicht in Sicht. Ich hatte die Ehre, nach dem Pflästerli-Entscheid einen höchst erfahrenen Troupier zu hören:

«Entweder ist einer bereit, Dienst mit der Waffe zu leisten. Oder er kann das mit seinem Gewissen nicht vereinbaren, was zu achten ist. Wir bieten an: den Wehrdienst als Regelfall – oder dann für alle, die nicht mit der Waffe dienen können, den Zivilschutz, der nicht so bequem ist wie der Zivildienst. Braucht es da den Zivildienst überhaupt?»

Ein bestechender Gedanke, relativiert von der Verfassung. Nur fragt sich, ob die Verfassungsgeber seinerzeit ahnten, dass Drückeberger den Zivildienst heute derart mies missbrauchen.

Peter Forster, Chefredaktor